

Universität Würzburg, Sanderring 2, 97070 Würzburg

Die Universitätsleitung

Per Mail an:
Alle Dienststellen der Universität Würzburg

Sachbearbeiter: Alexej Holzmann
Telefon 0931 / 31-82063
Telefax 0931 / 31-82100
alexej.holzmann@uni-wuerzburg.de
www.uni-wuerzburg.de/

Würzburg, 15.1.2021

Unser Zeichen: UL - Ho

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir hoffen, dass Sie die Weihnachtstage und den Jahreswechsel gut verbracht haben und wünschen Ihnen von Herzen ein gutes und gesundes neues Jahr.

Mit unserem Schreiben vom 15. Dezember 2020 hatten wir Sie über die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens informiert. Der darin beschriebene Entfall der Dienstleistungspflicht hat mit dem 10. Januar 2021 geendet. Aufgrund des nach wie vor hohen Infektionsgeschehens ist eine konsequente Reduzierung der Kontakte aber weiterhin erforderlich.

Die Bayerische Staatsregierung appelliert daher erneut, zur Eindämmung des Infektionsgeschehens alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Beschäftigten Homeoffice zu ermöglichen. Diesem Apell möchten wir uns ausdrücklich anschließen und Sie darum bitten, Anträgen von Beschäftigten auf Homeoffice – wo immer möglich – zu entsprechen. Bitte überprüfen Sie die Arbeitsplatzgestaltung und die bestehenden Regelungen zum Homeoffice in Ihren Bereichen daher erneut.

Soweit dienstliche Gründe die Präsenz der Beschäftigten erfordern, ist die notwendige Arbeit vor Ort so zu organisieren (z. B. durch Nutzung freier Raumkapazitäten oder Zwei-Team-Modelle im abwechselnder Anwesenheit), dass Mehrfachbelegungen von Räumen weiterhin vermieden werden. Die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen muss dabei jederzeit sichergestellt sein. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Präsenz ist in Abstimmung mit dem/der jeweiligen Beschäftigten von der/dem unmittelbaren Vorgesetzten zu treffen.

Angesichts der Infektionslage müssen auch die Hygiene- und Sicherheitskonzepte der Universität angepasst werden. Ab dem 20.01.2021 ist das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung nun zusätzlich auf dem Außengelände sowie weiterhin auf allen Verkehrswegen in sämtlichen Gebäuden** der Universität verpflichtend.

Empfohlen wird hierbei das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken (<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>) oder FFP2-Masken (keine FFP3-Masken mit Ventil!).

Mit diesen Maßnahmen ist auch weiterhin keine Schließung der Universität verbunden. Sinn und Zweck der Regelung ist es, den Dienstbetrieb an der Universität uneingeschränkt aufrecht zu erhalten, gleichzeitig aber den Präsenzdienst zu reduzieren.

Herzliche Grüße

Ihre Covid-19 Task Force der Julius-Maximilians-Universität
Prof. Dr. Alfred Forchel, Prof. Dr. Ulrike Holzgrabe, Dr. Uwe Klug, Prof. Dr. Andrea Szczesny